



# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

87. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 27. Oktober 2017	43. Stück
327.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien der Marktgemeinde Riedlingsdorf.....	480
328.	Wiederbestellung von Herrn WHR DI Christian Schügerl zum Sachverständigen gemäß § 125 KFG für die KFZ-Einzelprüfung .....	480
329.	Wiederbestellung von Herrn OAR Ing. Herbert Lichtenecker zum Sachverständigen gemäß § 125 KFG für die KFZ-Einzelprüfung.....	481
330.	Bündnis Liste Burgenland - Prüfungsbericht über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel für 2016 gemäß Bgld. Parteienförderungsgesetz.....	481

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3298-10000-4-2017

#### 327. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien der Marktgemeinde Riedlingsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. Oktober 2017, Zahl: A2/L.RO3298-10000-4-2017, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedlingsdorf vom 29. Juni 2017, idF vom 19. September 2017, mit der die Bebauungsrichtlinien erlassen werden, gemäß § 25a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:  
**Mag. Zinggl, LL.M.**

\_\_\_\_\_

Zahl: A2/S.SV-10012-10-2017

#### 328. Wiederbestellung von Herrn WHR DI Christian Schügerl zum Sachverständigen gemäß § 125 KFG für die KFZ-Einzelprüfung

Herr WHR DI Christian Schügerl wurde gemäß § 125 Abs. 1 KFG 1967 bis 30. November 2022 zum Sachverständigen für die KFZ-Einzelprüfung wiederbestellt.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmannstellvertreter:  
**Tschürtz**

\_\_\_\_\_

Zahl: A2/S.SV-10012-6-2017

### **329. Wiederbestellung von Herrn OAR Ing. Herbert Lichtenecker zum Sachverständigen gemäß § 125 KFG für die KFZ-Einzelprüfung**

Herr OAR Ing. Herbert Lichtenecker wurde gemäß § 125 Abs. 1 KFG 1967 bis 31. Oktober 2022 zum Sachverständigen für die KFZ-Einzelprüfung wiederbestellt.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmannstellvertreter:  
**Tschürtz**

---

### **330. Bündnis Liste Burgenland - Prüfungsbericht über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel für 2016 gemäß Bgld. Parteienförderungsgesetz**

Die Partei „Bündnis Liste Burgenland - LBL“ hat uns beauftragt, die rechnerische Richtigkeit der Aufzeichnungen und die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel im Sinne des § 4 des Bgld. Parteienförderungsgesetzes für das Kalenderjahr 2016 zu überprüfen.

Wir haben diese Überprüfung anhand der uns vorgelegten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, der Aufzeichnungen, der Belege und der uns von Kassier Herrn Rudolf Moor erteilten Auskünfte durchgeführt. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Liste Burgenland - (LBL) und dem Team Stronach, Landesgruppe Burgenland, schlossen sich die beiden Rechtspersonen „Team Stronach für Burgenland“ und Verein „Bündnis Liste Burgenland - LBL“ zu einem Wahlbündnis für das gemeinsame Antreten bei der Landtagswahl 2015 zusammen. Das Team Stronach, Landesgruppe Burgenland, hat für seine Leistungen von dem „Bündnis Liste Burgenland - LBL“ aus den Förderungsmitteln eine Wahlkampfkostenvergütung erhalten.

Es ist zwischen „Bündnis Liste Burgenland - LBL“ und „Team Stronach, Landesgruppe Burgenland“ noch immer strittig, ob die Weitergabe von Förderungsmitteln innerhalb eines Wahlbündnisses den Bestimmungen des Bgld. Parteien-Förderungsgesetzes entspricht. Der Streit ist zum Zeitpunkt unserer Bestätigung noch immer nicht abgeschlossen.

Aufgrund des Ergebnisses unserer Prüfung bestätigen wir die widmungsgemäße Verwendung der gemäß § 1 des Bgld. Parteienförderungsgesetzes erhaltenen Förderungen für das Jahr 2015 zur Bedeckung des personellen und sachlichen Aufwandes des „Bündnis Liste Burgenland - LBL“ mit der Einschränkung, dass wir die rechtliche Zulässigkeit der Weitergabe von Fördermittel innerhalb eines Wahlbündnisses an die Mitglieder des Wahlbündnisses aufgrund der oben beschriebenen offenen Rechtslage derzeit nicht beurteilen können. Weiters wird bestätigen wir die rechnerische Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen.

Für die euro audit Wirtschaftsprüfungs GmbH:  
Mag. Michael Auer  
**Wirtschaftsprüfer**

---

# KRAGES

BURGENLÄNDISCHE  
KRANKENANSTALTEN  
GESELLSCHAFT M.B.H.

Folgende Position gelangt ab sofort in der technischen  
Direktion der KRAGES für das Kompetenzzentrum  
„Technisches Facility Services“ zur Besetzung:

## Medizintechniker/in

Die technische Direktion der Burgenländischen Krankenanstalten  
Ges.m.b.H. ist zuständig für alle Standorte der KRAGES inkl. deren  
Tochtergesellschaften.

### Aufgaben:

- Sämtliche zentrale Tätigkeiten gemäß MPG und MPBV, welche für den geregelten Betrieb von medizintechnischen Geräten und Anlagen erforderlich sind.
- Koordination der Instandhaltungsleistungen.
- Analyse der getätigten Instandhaltungsleistungen, Erstellung sowie Durchführung von entsprechenden Maßnahmen- und Wartungsplänen (SAP).
- Begleitung Geräteübernahme inkl. Stammdatenerfassung und -pflege.
- Administration, Koordination, Nachverfolgung der Erfüllung von Betriebsauflagen (Behörden, QM, etc.) sowie unternehmerischen Vorgaben (zB Prozesse, Budget).
- Erarbeiten von Grundlagen für die Budgeterstellung (Re-Investitionsplanung, Kostenabschätzung, dgl.). Mitarbeit und Durchführung von Vergabeverfahren.
- Umsetzung und Mitarbeit bei Projekten und der IT-Implementierung von Geräten.
- Mitarbeit und Durchführung von Risikoanalysen zur Unterstützung des TSB.

### Anforderungen:

- Technische Ausbildung im Bereich Medizintechnik (positiv abgeschlossene FH- oder Universitätslehrgang) oder Biomedizintechnik und Elektrotechnik (mind. positiver HTL-Abschluss mit einschlägiger 3-jähriger Berufserfahrung).
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse, gute Englischkenntnisse von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse, (MS-Anwendungen, SAP von Vorteil).
- Kaufmännische Grundkenntnisse von Vorteil.
- Erfahrung im Beschaffungsbereich (BVerGG) von Vorteil.
- Eigener PKW, Führerschein B.
- Bereitschaft zu flexiblen Dienstzeiten- und orten.

### Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem hoch dynamischen Unternehmen
- Einen verlässlichen Arbeitgeber
- Eine hohe persönliche und fachliche Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit

Die Aufnahme ist als Angestellte/r, in einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) vorgesehen. Das Anfangsgehalt beträgt mindestens Euro 3500,00, brutto. Dieses Gehalt kann sich aufgrund besonderer Qualifikationen und Rahmenbedingungen erhöhen. Dienstort ist das Büro der KRAGES Direktion, Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt.

Ihre Bewerbungsunterlagen bzw. Ihre Fragen richten Sie bis spätestens 30.11.2017 an die Burgenländische Krankenanstalten-Ges.m.b.H., Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt, oder per E-Mail an [bewerbungen@krages.at](mailto:bewerbungen@krages.at)

TECHNISCHE  
DIREKTION  
EISENSTADT

## Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)